

II-3491 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/57-Parl/85

Wien, am 25. November 1985

1593/AB

1985 -11- 26

zu 1618/J

An die
Parlamentsdirektion
Parlament

1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1618/J-NR/85 betreffend Vollziehung des Tierversuchsgesetzes im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, die die Abgeordneten Dr. Marga HUBINEK und Genossen am 26. September 1985 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zur Vollziehung des Tierversuchsgesetzes im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist eine Kommission für Tierversuchsangelegenheiten, bestehend aus Universitätsprofessoren für Veterinärmedizin und Humanmedizin und weiteren Veterinärmedizinern, davon zwei Angehörigen von Tierschutzverbänden, bereits 1976 eingesetzt worden. Vorsitzender dieser Kommission ist Univ.Prof. Dr.GRÜNBERG, Veterinärmedizinische Universität Wien. Die Beantwortung der Fragen 1) bis 5) und 9) bis 14) gründen sich auf die Beantwortung durch den Vorsitzenden der Tierversuchskommission.

Im einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

ad. 1.:

- a) Im Jahre 1983 wurden 47 Tierversuche bewilligt.
- b) Im Jahre 1984 wurden 125 Tierversuche bewilligt.

Hinzugefügt werden muß, daß nur etwa ein Drittel der beantragten Tierversuche antragsgemäß bewilligt wurde, während der größte Teil der beantragten Tierversuche nur befristet und unter Setzung von Auflagen genehmigt wurde.

ad 2.:

An wievielen Tieren Tierversuche durchgeführt wurden, kann nicht beantwortet werden, da bis zum Frühjahr 1984 nur die Art der Versuchstiere bewilligt wurde, nicht aber deren Anzahl. Seit dem Frühjahr 1984 wird in die Bewilligung zwar die Anzahl der Versuchstiere aufgenommen, doch gibt diese Zahl lediglich an, wieviel Tiere maximal verwendet werden dürfen, nicht aber, wieviel tatsächlich verwendet werden.

ad 3. und 4.:

Wieviel keiner Bewilligung bedürftigen Tierversuche durchgeführt wurden, kann nicht beantwortet werden, da diese Daten nicht statistisch erfaßt werden und dafür auch keine Meldepflicht besteht.

ad 5.:

- a) Im Jahre 1983 wurden drei Tierversuche abgelehnt.
- b) Im Jahre 1984 wurden 13 Tierversuche abgelehnt.

- 3 -

ad 6.:

Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde an die Österreichische Akademie der Wissenschaften ein Forschungsauftrag zur Erarbeitung weiterer Alternativen zu Tierversuchen vergeben.

ad 7. und 8.:

Im Mai 1985 wurde an die Österreichische Akademie der Wissenschaften zum Thema "Alternativmethoden zum Tierversuch" ein Forschungsauftrag vergeben. Das gegenständliche Forschungsprojekt soll bis 31. August 1987 abgeschlossen werden (Durchführung Kommission für Schmerzforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften). Die Studie soll einen historischen Überblick über Tierexperimente, eine Darstellung der derzeit üblichen Vorgangsweise bei der Arzneimittelenwicklung und der toxikologischen Versuche zur Sicherheit von Tier und Mensch umfassen. Ein besonderes Kapitel soll der Vorstellung neuer toxikologischer Modelle gewidmet werden: Charakterisierung neuer biochemischer und physikalischer Methoden zur Substituierung von Tierversuchen. Die experimentellen Bedingungen für die Durchführung der unbedingt erforderlichen Tierversuche sollen ebenfalls extensiv behandelt werden.

Ein weiteres Forschungsprojekt mit dem Titel "Erarbeitung einer Alternativmethode zum Mäuseneutralisationstest bei der Tetanus-Antikörper-Titer-Bestimmung" ist derzeit in Vorbereitung.

Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

ad 9. bis 14.:

Es ist auszuführen, daß Tierversuche zur Erprobung und Prüfung von Pflanzenschutzmitteln, von Schädlingsbekämpfungsmitteln und von Kosmetika im universitären Bereich, und damit im Vollziehungsbereich, nicht vorgenommen werden. Diese Angelegenheiten fallen in die Zuständigkeit des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie oder Gesundheit und Umweltschutz.

keine Angabe